

**Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Untere Wasserbehörde
Kurt-Schumacher Allee 1
45657 Recklinghausen**

A n t r a g

auf Erteilung einer Genehmigung für Maßnahmen in gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten gem. § 113 Landeswassergesetz NRW (4-fach)

Antragsteller der Anlage:

Eigentümer der Anlage *(falls unterschiedlich):*

Name:

Anschrift:

Telefon:

e-Mail:

Hiermit beantrage ich nach § 113 Landeswassergesetz NRW folgendes Vorhaben im Überschwemmungsgebiet des Gewässers

Bezeichnung:

Angaben zum Grundstück:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

und/oder

Straße

Nr.

Ort

ausführen zu können:

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Ort, Datum

, den

Unterschrift

Folgende Antragsunterlagen sind in vierfacher Ausfertigung einzureichen:

1. **ausgefüllter Antragsvordruck**
2. **Baubeschreibung und Erläuterungsbericht.** Hieraus muss eine Beschreibung der geplanten Baumaßnahme sowie deren evtl. Auswirkung auf das Gewässer und das Überschwemmungsgebiet hervorgehen.
3. **Übersichtslageplan** im Maßstab 1:20.000 bis 1:5000. Die geplante Maßnahme ist rot zu kennzeichnen.
4. **Lageplan** im Maßstab 1:1000 bis 1:500 mit genauer Eintragung der vorgesehenen Maßnahme. Bei Spülbohrverfahren sind die Start- und Zielgruben mit einzutragen.
5. **Entwurfszeichnungen.** Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplante Maßnahme mit ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann.
6. **Querschnitt** im Bereich der Maßnahme, mit genauer Darstellung der Maßnahme und der Geländehöhen und Angabe der Wasserstände bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis (HQ100).
7. Die notwendigen Angaben zu Überschwemmungsgebieten oder Grundlagendaten zur Wasserspiegellagenberechnung des maßgebenden 100-jährigen Hochwasserereignisses (HQ100) sind bei der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster, (Ansprechpartner: Herr Weßling, Tel.: 0251/23755707) vom Antragsteller anzufordern. Die Abgrenzungen der Überschwemmungsgebiete können bei Frau Siemund, untere Wasserbehörde, Tel.: 02361/536026 angefordert werden.
8. **Volumenberechnung** des Retentionsflächenausgleiches mit Darstellung der Auftrags- und Abtragsflächen bei Baumaßnahmen und Geländeänderungen im Überschwemmungsgebiet.
9. **Vollmacht**, falls im Namen des Antragsstellers gehandelt werden soll.
10. **Angabe der Baukosten, bei Wohn- und Bürogebäuden die Rohbaukosten.** Für die Gebührenermittlung ist der Baukostenwert der Maßnahme erforderlich die auf den Gewässerbereich des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets entfällt.

Hinweis:

Es empfiehlt sich den Antrag von einem mit der Materie vertrauten Ingenieurbüro erstellen zu lassen.